

Einzureichende Unterlagen im Master-Studiengang: Biomedizinische Informationstechnik

Sachbearbeitung:

Fachhochschule Dortmund
Studienbüro, z. H. Frau Mertens
Sonnenstr. 96
44139 Dortmund

Kontaktdaten:

Tel.: 0231/9112-9155
E-Mail: mertens@fh-dortmund.de

Die Unterlagen können auch persönlich in den Hausbriefkasten eingeworfen werden (Sonnenstraße 96 - ganztägig).

Checkliste

Vorliegend?	Einzureichende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Einschreibung (unterschiedener Ausdruck der Online-Dateneingabe)
<input type="checkbox"/>	Meldung des Versicherungsstatus Falls Sie gesetzlich versichert sind, fordern Sie Ihre Krankenkasse bitte dazu auf, einen Nachweis über Ihren Versicherungsstatus gemäß § 199a Abs. 2 SGB V elektronisch an die Fachhochschule Dortmund zu übermitteln. Falls Sie privat versichert sind, fordern Sie bitte eine elektronische Meldung über die Befreiung von der Versicherungspflicht an die Fachhochschule Dortmund an. Zuständig hierfür ist die Krankenkasse, welche die Befreiung von der Versicherungspflicht vorgenommen hat. Ihre Krankenkasse benötigt für die elektronische Meldung die ITSG-Nummer der Fachhochschule Dortmund. Diese lautet: H0002701
<input type="checkbox"/>	Kopie eines Ausweisdokuments Einfache Kopie Ihres Personalausweises, Ihres Passes oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments (kein Führerschein!).

Vorliegend?	Einzureichende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	<p>Bachelorurkunde und Bachelorzeugnis (bzw. Diplomurkunde und Diplomprüfungszeugnis) in amtlich beglaubigter Kopie Der Masterstudiengang Biomedizinische Informationstechnik ist ein zulassungsfreier Studiengang, jedoch bestehen Zugangsvoraussetzungen, welche zwingend erfüllt werden müssen.</p> <p>Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Nachweis des Abschlusses eines Studiums als Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering oder als Diplom-Ingenieurin an einer Fachhochschule oder Universität oder in einem entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsgang an einer Berufsakademie jeweils mit einer Gesamtnote von mindestens „gut) (2,5) und mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten <ul style="list-style-type: none"> a) der Biomedizintechnik b) der Medizinischen Informatik c) der Informatik d) der Digitalen Technologien e) der Elektrotechnik f) der Informationstechnik g) der Informations- und Kommunikationstechnik h) des Maschinebaus i) der Orthopädie- und Rehabilitationstechnik j) eines inhaltlich vergleichbaren medizinischen, naturwissenschaftlichen bzw. ingenieurwissenschaftlichen Bachelor-Studiengangs k) eines in der Übergangsmatrix von Bachelor- in Masterstudiengänge der Ruhr Master School of Applied Engineering entsprechend gekennzeichneten Studiengangs <p>Sollten Sie noch kein Abschlusszeugnis vorliegen haben, reichen Sie stattdessen bitte einen aktuellen Notenspiegel ein.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Beleg über Zahlung des Semesterbeitrags laut Einschreibungsantrag Kontoauszug oder anderer Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrages (Online-Banking wird akzeptiert).</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis der Deutschkenntnisse (amtlich beglaubigte Kopie) Nur, wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben. Dies sind z.B. der TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache mit einem summarischen Gesamtergebnis der vier Niveaustufen von 16) oder die DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Gesamtergebnis DSH-2).</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Exmatrikulationsbescheinigung (einfache Kopie) Falls Sie zuvor an einer anderen Hochschule studiert haben.</p>

Vorliegend?	Einzureichende Unterlagen
	Wenn Sie vorher in einem Studiengang von erheblicher inhaltlicher Nähe eingeschrieben waren:
<input type="checkbox"/>	Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Fachhochschule, amtlich beglaubigte Kopie) Diese Bescheinigung sagt aus, dass während des Studiums keine Fach- oder Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde und keine Bedenken gegen ein Weiterstudium an einer anderen Hochschule bestehen. Diese Bescheinigung wird vom Studienbüro bzw. vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt.
<input type="checkbox"/>	Notenspiegel (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) Mit allen Leistungen und der Angabe der Prüfungsversuche (ausgestellt vom Studienbüro bzw. Prüfungsamt Ihrer Hochschule).

Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie unter:

<https://www.fh-dortmund.de/checklisten>